

Mindestlohn

Ein Instrument mit Tücken

Rund 19 Prozent der Beschäftigten in Deutschland oder etwa 6,1 Millionen Arbeitnehmer wären von der Einführung eines allgemeinen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde betroffen. Das zeigt eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Dieser Wert liegt im internationalen Vergleich besonders hoch: In Frankreich beziehen rund 13 Prozent aller Arbeitnehmer einen Mindestlohn, in Großbritannien sind es lediglich 4 bis 5 Prozent. In Deutschland beträfe die Anhebung 63 Prozent der geringfügig Beschäftigten, 50 Prozent der Arbeitnehmer unter 25 Jahren und 24 Prozent der Frauen. Im Vergleich der Wirtschaftsbranchen zeigen sich deutliche Unterschiede: Während bei Banken und Versicherungen nur 7 Prozent der Beschäftigten für einen Stundenlohn unter 8,50 Euro arbeiten, liegt dieser Anteil im Gastgewerbe mit 60 Prozent deutlich höher.


Als ein Anti-Armutsinstrument, wie von der Politik immer wieder gefordert, eignet sich der Mindestlohn der Untersuchung zufolge kaum. Im Jahr 2011 waren nämlich nur 18 Prozent jener Personen einkommensarm, die einen Stundenlohn von unter 8,50 Euro haben. Sie verdienten also weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoeinkommens. Dass Einkommensarmut unter Geringverdienern weniger verbreitet ist als vermutet, hat vor allem folgenden Grund: Viele von ihnen leben mit Partnern zusammen, die ein höheres Einkommen beziehen. Ein Mindestlohn würde also überwiegend Personen helfen, die gar nicht bedürftig sind. Auf der anderen Seite sind deutliche Jobverluste zu befürchten. Besonders benachteiligt wären junge Menschen, denen der Berufseinstieg spürbar erschwert wird.

Moritz Heumer, Hagen Lesch, Christoph Schröder: Mindestlohn, Einkommensverteilung und Armutsrisiko, in: IW-Trends 1/2013

www.iwkoeln.de/mindestlohn

Ansprechpartner im IW: **Dr. Hagen Lesch, Telefon: 0221 4981-778,**
Christoph Schröder, Telefon: 0221 4981-773

Zur Armutsbekämpfung ungeeignet

Mindestlohn. Beflügelt durch den Regierungswechsel in Niedersachsen will SPD-Chef Sigmar Gabriel über den Bundesrat einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn durchsetzen. Der wäre allerdings beschäftigungspolitisch riskant und zur Verringerung von Armutsrisiken ineffizient. 

Der Mindestlohn ist in Deutschland hoffähig geworden – inzwischen fordern ihn nicht mehr nur Gewerkschaften, SPD und „Die Linke“. Selbst CDU und CSU haben 2011 beschlossen, künftig für Branchen ohne allgemeingültigen Tarifvertrag eine Lohnuntergrenze einzuführen.

Auf den ersten Blick würden von einem generellen Mindestlohn viele Arbeitnehmer profitieren (Grafik Seite 2):

Bei den von Sozialdemokraten und DGB geforderten 8,50 Euro je Stunde hätten 19 Prozent der Beschäftigten mehr Geld in der Tasche. Ein

Mindestlohn von 7,50 Euro würde immerhin 14 Prozent begünstigen.

Bei den unter 25-Jährigen würde ein Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde sogar für fast jeden zweiten eine höhere Bezahlung bedeuten.

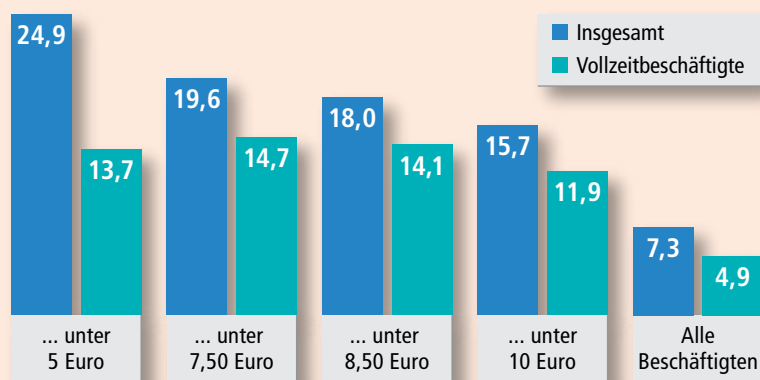
Ob jemand von einem staatlich verordneten Mindestlohn profitiert, hängt auch von der Branche ab. In der Industrie oder der Energiewirtschaft zum Beispiel würde sich der Mindestlohn nur auf relativ wenige Arbeitsplätze auswirken. Von den Mitarbeitern in der Gastronomie verdienen dagegen 60 Prozent weniger als 8,50 Euro. Das liegt vor allem daran, dass dort kleinere Betriebe dominieren – diese zahlen im Schnitt niedrigere Löhne als große Firmen.

Diese Fakten sagen allerdings wenig darüber aus, ob ein gesetzlicher Mindestlohn sinnvoll wäre. Genau das muss aber aus zwei Gründen bezweifelt werden:

1. Der geforderte Mindestlohnsatz ist zu hoch. Eine starre Lohnuntergrenze führt nur dann nicht zu größeren Jobverlusten, wenn sich die betroffenen Arbeitsplätze für die

Auch Geringverdiener sind selten arm

So viel Prozent der Beschäftigten mit einem Bruttostundenlohn von ... im Jahr 2011 galten als relativ einkommensarm, hatten also ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens



Ursprungsdaten: Sozio-oekonomisches Panel

 Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2013 IW Medien · iwtd 6

Unternehmen auch zum höheren Lohn noch rechnen. Ob dies jedoch bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro der Fall wäre, ist fraglich. Denn das wären immerhin 53 Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenlohns eines Vollzeitbeschäftigten. Das ist ein hoher Wert, vor allem verglichen mit jenen Ländern, die von den Befürwortern des Mindestlohns oft als Beleg für dessen Arbeitsmarktverträglichkeit genannt werden.

In Frankreich zum Beispiel beträgt der Mindestlohnsatz 48 Prozent des Durchschnittslohns; zudem federt die Regierung die negativen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt durch großzügige Lohnsubventionen an die Betriebe ab (vgl. iwd 50/2012).

In Großbritannien liegt der 1999 eingeführte gesetzliche Mindestlohn nur bei 38 Prozent des durchschnittlichen Entgelts – und hat deshalb auch kaum zu Jobverlusten geführt.

2. Der Mindestlohn kann Armut nicht effizient bekämpfen. Als Argument für einen gesetzlichen Mindestlohn ist immer wieder zu hören, dass er helfe, „Armut trotz Arbeit“ zu verhindern. Tatsächlich aber lebt zum Beispiel fast die Hälfte all derjenigen Arbeitnehmer, die weniger als 8,50 Euro je Stunde verdienen, mit einem Partner zusammen, der ein höheres Einkommen bezieht. Die sogenannte Einkommensarmut ist deshalb viel weniger verbreitet, als man vermuten mag (Grafik Seite 1 und Kasten):

Im Jahr 2011 waren nur 18 Prozent aller Beschäftigten mit einem Stundenlohn von maximal 8,50 Euro einkommensarm, verdienten also weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens.

Von den Vollzeitbeschäftigten mit einem Stundenlohn von höchstens 8,50 Euro fielen sogar nur 14 Prozent unter diese Armutsschwelle.

Einkommensarmut

Als einkommensarm gilt, wer ein sogenanntes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens hat – dieses Median-Einkommen wird genau von der Hälfte der Bevölkerung unter- und von der anderen Hälfte überschritten. Das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen berücksichtigt, dass Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, bestimmte Güter wie Küchengeräte oder Waschmaschine gemeinsam nutzen und daher einen geringeren Pro-Kopf-Bedarf haben als ein Einpersonenhaushalt.

Dies bedeutet umgekehrt, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro sehr häufig Personen begünstigen würde, die auf eine solche Unterstützung gar nicht angewiesen sind. Wenn sich diese Arbeitsplätze allerdings nicht mehr rentieren und die Beschäftigten deshalb entlassen würden, wären die Folgen gravierend. Denn von den Arbeitslosen sind fast viermal so viele einkommensarm wie von den Geringverdienern.

Besonders problematisch wäre ein Mindestlohn wohl für Jugendliche. Sie starten nun einmal mit wenig berufsbezogenen Kenntnissen und entsprechend geringem Lohn ins Arbeitsleben, steigern aber mit zunehmender Erfahrung auch ihr Einkommen. Verhindert ein zu hoher Mindestlohn jedoch den Berufseinstieg, ist dem Nachwuchs der Weg nach oben von vornherein verbaut.

Mindestlohn und Arbeitsmarkt

So viel Prozent der abhängig Beschäftigten hatten 2011 einen Bruttostundenlohn von maximal

■ 7,49 Euro ■ 8,49 Euro, würden also unter eine Mindestlohn-Regelung fallen

Männer	10,2	14,5
Frauen	17,3	24,1
Vollzeitbeschäftigt	8,1	12,6
Teilzeitbeschäftigt	18,0	25,3
Geringfügig beschäftigt	53,6	63,1
Westdeutschland	11,4	16,4
Ostdeutschland	24,4	32,1

unter 25 Jahre	36,4	49,6
25 bis 39 Jahre	13,3	18,5
40 bis 49 Jahre	10,9	14,5
50 bis 64 Jahre	11,7	17,6
über 65 Jahre	32,5	44,3

